

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorsich in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Stilalepediton in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonne oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einchl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 187.

Mittwoch, den 29. November 1911.

5. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Auf das Verbot, die Weinbergwege mit Fuhrwerken von mehr als 40 Zentner Ladung und mehr als 2 Pferden Bespannung zu befahren, wird aufmerksam gemacht.

Zumiderhandlungen werden unnachlässig bestraft.

Hochheim a. M., den 23. November 1911.

Die Polizeiverwaltung. W a l d.

Immobilienverkauf.

Samstag, den 2. Dezember 1. Js.

Vormittags 11 Uhr

läßt die Witwe Reim des Feldbauers Johann Philipp Reim, Sobilla, geb. Weillbacher von hier, ihr Wohnhaus, Kassenheimerstraße Nr. 15 und folgende Grundstücke im Rathaus zum Verkaufe ausbieten:

10 ar 48 qm Acker auf der Wein durch die Chaussee,

12 ar 6 qm Acker auf die Gänswies,

3 ar 67 qm Weingarten im Oberland,

6 ar 73 qm Weingarten im Anacker.

Hochheim a. M., den 25. November 1911.

Der Bürgermeister: W a l d.

Bekanntmachung.

An Personen, die sich an der Vertilgung des Heu- und Sauerwurms beteiligen, werden Tafeln mit der Anweisung für die Vertilgung des Heu- und Sauerwurms, auf dem Rathaus abgegeben.

Hochheim a. M., den 25. November 1911.

Die Polizeiverwaltung. W a l d.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat angeordnet, daß vom 1. Dezember d. Js. ab die Bekanntmachung der Maul- und Klauenseuche auf der Grundlage der unten abgedruckten Anweisung erfolgen soll.

Ich teile dies hierdurch allen Ortspolizeibehörden des Kreises mit, und ersuche die Ortspolizeibehörden der versuchten Orten, die Eingekessenen (sogen. Seuchetiere) auf die mit dem 1. Dezember d. Js. ein- tretende Verschärfung der Sperrmaßnahmen aufmerksam zu machen, damit gegebenenfalls für Bekämpfung der Seuche die nötigen Vorkehrungen getroffen werden.

Weitere Verfügung und Abänderung der landespolizeilichen Anordnung vom 12. Juli d. Js., Amtsblatt Nr. 28 S. 226 pol. 593, wird folgen.

Wiesbaden, den 23. November 1911.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Anweisung für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. Daneben gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften der Bundesratsinstruktion zum Viehseuchengesetz vom 27. Juni 1895. (R. G. Bl. S. 357.)

I. Sperrbezirk.

Den Sperrbezirk bildet im allgemeinen der versuchte Ort (Gutsbezirk). Benachbarte, nach ihrer Lage oder ihren Verkehrsverhältnissen besonders stark gefährdete Einzelanwesen, Ortsteile oder Orte sind in den Sperrbezirk einzubeziehen. Bei vereinzelt liegenden versuchten Gehöften kann der Sperrbezirk auf diese, bei großen Orten auf Ortsteile beschränkt werden, wenn dies nach der Lage und den wirtschaftlichen Verhältnissen veterinärpolizeilich angängig erscheint.

Innerhalb des so abzugrenzenden Sperrbezirks gelten folgende Bestimmungen:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in den versuchten Gehöften unterliegen der Stallsperrre. Dieselbe Maßregel ist in der Regel für sämtliche Wiederkäuer und Schweine der umversuchten Gehöfte anzuordnen und aufrecht zu erhalten, bis aus allen Seuchengehöften sämtliches Klauenvieh befreit ist oder die Seuche in ihnen abgeheilt und in beiden Fällen die Desinfektion ausgeführt ist.
2. Die Nähe vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen der versuchten Gehöfte sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Ueberstreichen mit Kalkwasser zu desinfizieren.
3. Das Geflügel ist in den versuchten Gehöften und in ihren Nachbargehöften so abzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann.
4. Die Hunde sind festzulegen.
5. Durch Stationierung mindestens eines Gendarmes in den versuchten Orten ist für die genaue Beachtung der angeordneten Schutzmaßnahmen zu sorgen. Notigenfalls sind die Orte mit mehreren Gendarmen hierfür zu besetzen.
6. Das Betreten der versuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.
7. Händler, Schlächter, Viehfachrierer und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der versuchten Gehöfte zu untersagen.
8. Abgabe roher Milch aus den versuchten Gehöften ist zu untersagen. Das Verbot hat sich auch auf Molkeerzeugnisse, nicht jedoch auf Butter und Käse zu erstrecken.
9. Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation innerhalb des versuchten Ortes ist zu untersagen. Der Entscheidung des Regierungspräsidenten bleibt vorbehalten, Ausnahmen nach Maßgabe der örtlichen und der Verkehrsverhältnisse zuzulassen.
10. Gegebenenfalls ist ein Kontrolle und Beschränkung des Viehverkehrs auf Wasserstraßen einzuführen.

Die Einfuhr von Klauenvieh ohne polizeiliche Erlaubnis ist verboten. Der Landrat kann die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Abschachtung unter der Bedingung gestatten, daß die Einfuhr auf Wagen oder mit der Eisenbahn geschieht.

11. Die Ausfuhr schlagreifen Klauenviehs aus unversuchten Gehöften des Sperrbezirks kann unter den Bedingungen des § 59 Abs. 7 der Bundesratsinstruktion (R. G. Bl. 95 S. 372) durch den Regierungspräsidenten gestattet werden, falls ein sehr dringendes wirtschaftliches Bedürfnis dafür vorliegt. Dabei sind die Bestimmungen des Erlasses vom 25. Juni 1911 — I. A. III. e. 7697 — zu beachten.
12. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch den Sperrbezirk ist verboten.

II. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk ist ein ausdehnendes, nach den örtlichen und den Verkehrsverhältnissen zu bemessendes Beobachtungsgebiet zu legen, für das folgende Bestimmungen gelten.

1. Die Viehmärkte im Beobachtungsgebiet und nötigenfalls in einem darüber hinausgehenden weiteren Bezirke können verboten werden.
2. Der Austrieb von Klauenvieh aus Beobachtungsgebieten auf Märkte ist verboten.
3. Der Durchtrieb von Klauenvieh kann verboten werden.
4. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen kann verboten werden.
5. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis des Landrats ist verboten.

Die Erlaubnis ist für Schlachtvieh nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Gesundheitszeugnisses zu erteilen, das nur 24 Stunden Geltung hat (vgl. Erlass vom 7. Juli 1911 — I. A. III. e. 7699 —). Die Polizeibehörde des Empfangsortes ist rechtzeitig (telegraphisch) unter Angabe der Zahl und Art der Tiere sowie der Wagonnummer von dem Eintreffen der Tiere in Kenntnis zu setzen. Der vorherigen Einverständniserklärung der Polizeibehörde des Schlachtortes bedarf es nicht.

Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Aufzucht- und Zuchtzwecken kann mit Genehmigung des Regierungspräsidenten unter der Bedingung gestattet werden, daß der gesamte Bestand innerhalb 24 Stunden vor der Ausfuhr amtstierärztlich untersucht und gesund befunden ist, daß die Polizeibehörde des Empfangsortes sich mit der Zufuhr einverstanden erklärt hat, daß die Tiere am Bestimmungsorte 14 Tage unter polizeiliche Beobachtung gestellt werden und vor Aufhebung der Beobachtung nochmals amtstierärztlich untersucht werden.

Bei der Ausfuhr sind die Bestimmungen des Erlasses vom 25. Juni 1911 — I. A. III. e. 7697 — zu beachten.

6. Die Sammelanfertiger dürfen Magermilch, Buttermilch und Molken nur nach Abschachtung abgeben. Der Abschachtung ist eine Erhitzung auf 85° C gleichzusetzen (vgl. Erlass vom 12. April 1911 — I. A. III. e. 4362 —). Das Verschütten von Milch und Molkeerzeugnissen an das Vieh der Sammelanfertiger ist nur unter gleicher Bedingung gestattet. Diese Maßregel ist stets für den ganzen versuchten Kreis anzuordnen; sie kann nötigenfalls auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnt werden. Für die Abgabe roher Milch zum menschlichen Genuß in Städten oder nach Städten oder größeren Orten können mit Genehmigung des Regierungspräsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

J. Nr. I. A. III. e. 12365. Ministerium für Landwirtschaft.

Da der Schließertag in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, ermächtigen wir Sie, die Verkaufsstunden für den Handel mit Bad- und Konditorwaren am Nachmittage des 31. Dezember d. Js. bei nachgewiesenem Bedürfnis gemäß § 105a Gew.-O. über die in Ziffer 136a der Ausführungsanweisung gesetzten Grenzen hinaus zu vermehren.

Für die übrigen Zweige des Handelsgewerbes verbleibt es bei den Bestimmungen der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung.

Berlin W. 9, den 24. Oktober 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung: gez. Schreiber.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

In Vertretung: gez. Schreiber.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: gez. Holz.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Vorstehenden Erlass bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Einige begründete Anträge, die der Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten unterliegen, sind mir rechtzeitig durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde eingereicht.

Wiesbaden, den 20. November 1911.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteile ich Ihnen hierdurch die Ermächtigung, Personen zu Führern von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren der Klassen 3a und 3b auszu-
1. An Herrn Emil Ruppert i. F. Ruppert u. Kappes hier, Nerostraße 44.
2. An Herrn Heinrich Rappes i. F. Ruppert u. Kappes hier, Nerostraße 44.

Wiesbaden, den 13. November 1911.

Der Regierungspräsident. J. B. v. Gize.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 20. November 1911.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufschlagschlags für das Jahr 1912 findet statt: am 4. Januar, 11. April, 4. Juli und 3. Oktober. Meldungen zur Prüfung sind an den Königlichen Departementstierarzt Herrn Veterinär Dr. Peters in Wiesbaden, Adelsplatz 88, welche der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. Der Geburtschein.

2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung.
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der letzten 3 Monate vor der Meldung.
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der sich meldende schon einmal erfolglos einer Hufschlagsprüfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist.
5. Die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Termin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.
Die Prüfungsordnung für Hufschlagsmeister ist im Regierungsamtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

J. B. gez. v. Gize.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 13. November 1911.

Der Königliche Landrat.

von Heimbürg.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim. Durch Anregung des Gesang-Vereins „Sängerbund“ ist es gelungen, für hier einen großen Sängertag zu Stande zu bringen, der am 10. Dezember im Saalbau „zur Krone“ stattfindet. Es werden an demselben 16 auswärtige Vereine von diesem und jenseits des Maines teilnehmen. (Näheres folgt später durch Anzeige.)

Wie vorteilhaft die viel betrieblaste Stellung eines Kontrolllehrs bei der Orts-Kontrollstelle ist, hat sich in letzter Zeit wiederholt bewiesen. Dem derzeitigen Kontrolllehr Herrn H. Schreiber ist es gelungen, sowohl in der näheren Umgebung als auch in Bayern, wohin ihn der Kassier-Vorstand entsandt hatte, mehrere Simulanten zu entlarven. Die gemachten Entdeckungen bringen der Kasse einen Nutzen von mehreren hundert Mark, ein Beweis, daß die Befolgung des Kontrolllehrs sich lohnt.

Einem Bedürfnis, das sich seit dem Abgange des Rechtsanwaltes Kleinmann von hier fühlbar machte, wird dadurch abgeholfen, daß sich jetzt wieder ein Rechtsanwalt hier niedergelassen hat. Zur Bequemlichkeit des auswärtigen rechtsuchenden Publikums hat derselbe auch in Flörsheim und Wallau Sprechstunden eingerichtet. Voraussichtlich wird auch das Rotarieramt eingeführt, so daß auch in Bezug auf die freiwillige Gerichtsbarkeit Erleichterungen eintreten.

Bei der am nächsten Samstag in der „Burg Ehrenfels“ stattfindenden Monatsversammlung der „Soldaten-Kameradschaft“ wird Herr Harrer Gerwin einen Vortrag halten. (Näh. siehe Anzeige.)

Die Rückfahrkarten. Nach Stationen, nach denen an der Ausgangsstation des Reisenden Rückfahrkarten nicht auf-
liegen, werden seit längerer Zeit, sobald Rückfahrkarten verlangt werden, zwei einfache Fahrkarten ausgeben, von denen die eine den Stempel „Rückf.“ trägt. Die so bezeichnete Karte darf nicht, wie es vielfach geschieht, zur Hin- und Rückfahrt benutzt werden, sondern eben nur zur Rückfahrt. Da sich Schwierigkeiten nach dieser Richtung ergeben haben, sind die Fahrkartenausgeber angewiesen worden, die Reisenden speziell auf die Bedeutung des Wortes „Rückfahrt“ hinzuweisen. Man sollte eigentlich meinen, daß die Reisenden selbst wüßten, was der Ausdruck zu bedeuten hat.

Mainz. In der Kleinen Weichgasse führte eine Petroleumlampe um und der Vater und ein Kind wurden schwer verletzt. An dem Aufkommen des Kindes wird gezweifelt.

Ober-Jüngelheim, 27. November. Die ersten Verkaufsschlüsse für 1911er Weine wurden in hiesiger Gemeinde bereits gemacht. Die hierbei erzielten Preise dürften als sehr befriedigend bezeichnet werden. So verkaufte der hiesige Weingewerbeverein eine größere Partie 1911er Frühburgunder und Spätrotweine. Für den ersten wurden 1500 Mk. für Spätrotweine 1700 Mk. pro Stück bezahlt. Die Weine wurden für den Bremer Ratsteller angekauft. Da gerade der Rotweinherbst heuer auch quantitativ recht gut ausfiel, so bedeuten diese Preise einen sehr guten Ertrag.

Aus Rheinhessen. Die Winterarbeiten in den Weinbergen sind im Gange. Die Wägen sind voll mit Hacken und Düngen beschlast. Auch der Ausbau der neuangelegten Rebschulen wird mit größter Sorgfalt ausgeführt. Der neue Wein beginnt hell zu werden, so daß man den ersten Abtrieb voraussichtlich in den nächsten Wochen wird vornehmen können. Mit regem Interesse wird seine Entwicklung beobachtet. Das Geschäft ist besser geworden. Verkauf wurden in der letzten Zeit 1911er Weine das Stück zu 680 bis 1180 Mk. Ferner wurden verkauft 1910er Weine zu 750 Mk. und 920 Mk. das Stück (1200 Liter).

Darmstadt. Der Redner der Genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskasse, Landwirt Philipp Maul v. Ernschoten im Odenwald, wurde wegen Unterschlagungen, die, soweit bisher bekannt, die Höhe von 8000 Mark erreicht haben, auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Darmstadt festgenommen. Maul ist zum Teil geständig. Anscheinend hat er sich in gewagte Spekulationen eingelassen.

Gernsheim, 28. November. Die hiesige Zuckerrübenfabrik, die auch in Frankfurt eine Filiale unterhält, zahlt ihren dortigen Aktionären heuer eine Dividende von 25 Prozent und gewährt außerdem jedem Aktionär, der im Besitz von 5 Aktien ist, eine weitere Aktie als Gratifikation.

Kreuznach. In dem nahegelegenen Orte Brexheim ergoß sich am Freitag ein Goldregen. Es gelangten nämlich 75 000 Mk. aus dem Testamente des Rittergutsbesizers Carl Puricell an sieben Beamte zur Auszahlung. Einer erhielt allein über 20 000 Mk. Des weiteren sollen in dieser Woche allein bei dem verstorbenen Kommerzienrat beschäftigt gewesenem Arbeitern und Arbeiterinnen die ihnen testamentarisch vermachten Summen ausbezahlt werden. Es erhält jeder und jede pro Jahr Arbeitszeit 100 Mk. Das ist eine schöne Weihnachtsbescherung.

Offenbach. Ein hier abgehaltener Langstundentränzen fand einen jähen Abbruch. Der 18jährige Schlosser Jentich entfernte sich plötzlich und brachte sich draußen einen Schuß in die rechte Schläfe bei. Während der Nacht ist er seinen Verletzungen im Krankenhaus erlegen. Das Motiv bildet verschmähte Liebe.

Tages-Rundschau.

Heimkehr des Kreuzers „Berlin“.

Berlin, 27. November. Der Kreuzer „Berlin“ wird, nachdem in Agadir alles ruhig ist und keine Gefahr für das Leben und das Eigentum der Deutschen mehr vorhanden ist, morgen über Calablanca und Tanger die Heimreise antreten. Das Kanonenboot „Ober“ wird die „Berlin“ nach Calablanca und Tanger begleiten und sich dann wieder auf die westafrikanische Station begeben.

Der Reichsetat für 1912 wird laut „Tag“ recht günstig abschließen. Während 1909 zur Veranschlagung von Einnahme und Ausgabe noch eine Anleihe von 250 Millionen und für den von 1911 eine solche von rund 100 Millionen Mark nötig war, hofft man 1912 auch unter den letzten Betrag noch erheblich herabgehen zu können.

Die neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung treten am 1. Januar in Kraft. Von diesem Tage ab werden für die Zahlung der Wochenbeiträge neue Worte zu verwenden sein. Die Herstellung dieser Karten ist bereits in Angriff genommen; sie werden, wie schon kurz gemeldet wurde, zur rechten Zeit bei den Postämtern zu haben sein. Bekanntlich haben sich die Wochenbeiträge infolge der Erweiterung der Invalidenrenten und infolge der Einführung der Witwen- und Waisenrenten erhöhen müssen. Die neuen vom Reichsversicherungsamt festgestellten Karten gelten dementsprechend in den beibehaltenen fünf Lohnklassen für höhere Beträge, was aus den auf ihnen befindlichen Zahlen hervorgeht. Bis zum Schluß des Jahres 1911 noch nicht verwendete alte Karten werden bis Ende 1912 umgetauscht werden können. Vom 1. Januar 1912 ab werden aber auch neue Quittungsarten zur Verwendung kommen. Der Bundesrat hat jüngst ihr Aussehen neu bestimmt. An ihrer Herstellung wird gleichfalls gearbeitet, so daß sie vom Beginn des nächsten Kalenderjahres zur Verfügung stehen werden. Quittungsarten alten Musters werden nach dem 31. Dezember 1911 nicht mehr ausgegeben werden. Selbstverständlich aber können die bis zu diesem Tage ausgetauschten alten Karten noch weiter benutzt werden. Die Benutzungsdauer ist auf zwei Jahre nach dem Ausstellungstage festgesetzt, sie erweitert sich, wenn die Gültigkeitsdauer der Karten durch Wiedereingabe verlängert ist, bis zu dem letzten Zeitpunkt. Bezüglich des Einkommens der Karten in die Karten und bezüglich der Entwertung der Karten gelten ab 1. Januar 1912 im großen ganzen die bisherigen Bestimmungen. Zum ordnungsmäßigen Entwerten der Karten können die Arbeitgeber durch Ordnungsstrafen angehalten werden.

Auch ein Triumph des englischen Säbels! In Kanada beschwerte man sich vor einiger Zeit bitter darüber, daß die Säbel, die den kanadischen Offizieren von den dortigen Waffenhändlern geliefert werden, deutsches Fabrikat seien. Nun hat sich auch noch herausgestellt, daß auch die Säbel und Seitengewehre, die den kanadischen Soldaten von der Regierung geliefert werden, in Wirklichkeit auf dem europäischen Kontinent angefertigt und in England nur fertiggestellt werden, damit sie als britische Ware bezeichnet werden können. Der Kriegsminister hat nunmehr alle bisher noch nicht ausgeführten Verträge für Lieferungen dieser Waffe gestündigt und angeordnet, daß künftighin nur Säbel geliefert und gekauft werden dürfen, die wirklich ganz und gar auf britischem Grund und Boden gemacht sind.

Der englische Kriegsminister Haldane, der persona grata bei Kaiser Wilhelm ist, wird, wie es heißt, nach vor Weihnachten nach Berlin kommen, um hier mit den maßgebenden Persönlichkeiten Fühlung wegen des schon erwähnten Planes eines englisch-deutschen Kolonialabkommens in Afrika zu nehmen. Der bekannte englische Kriegsminister, der das Deutsche vollkommen beherrscht, dürfte in diesem Falle vor einer besonders eingehenden Besprechung von Parlamentariern und Journalisten stehen.

Kleine Mitteilungen.

Der deutsche Kronprinz wird auch in diesem Jahre wieder den Hofjagden auf dem Thronlehns Deis beiwohnen, die vom 4. bis 7. Dezember abgehalten werden sollen. Die Kronprinzessin selbst zur gleichen Zeit nach Potsdam über, um ihre Riederkunft abzuwarten.

Paris, 28. November. In der Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten waren bei der Abstimmung über das deutsch-französische Abkommen, wie jetzt feststeht, 29 Abgeordnete anwesend; 15 haben für und 2 gegen die Annahme gestimmt, 12 haben sich der Abstimmung enthalten.

Italien und die Türkei.

Rom, 28. November. Ueber den Kampf am 28. November werden die Blätter aus Tripolis verschiedene Einzelheiten gemeldet. Nach der „Tribuna“ wurden viele Araber getötet in der Dose gefunden, ein Beweis, daß der Feind auch in den kleinen Kämpfen der letzten Tage ernsthafte Verluste hatte. In der ganzen Dose wurden verlorene Waffen und Munitionsvorräte entdeckt. Die Infanterie von Herbi wurde durch Gefolge des Panzerregiments „Carl Alberto“ vollständig zerstört. — Der „Messaggero“ berichtet, daß die Türken wiederholt auf eine Sanitätsabteilung feuerten, deren Standort durch Flammen des roten Kreuzes kenntlich gemacht war. Die italienischen Verluste sind bedeutend geringer, als zuerst mitgeteilt wurde.

Negerblut.

Roman von Th. Schmidt.

(11. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Gibt es denn einen Zufall? Sie kennen doch das Wort der heiligen Schrift: Ohne des Herrn Willen fällt kein Haar von unserm Haupt, noch ein Sperling vom Dache. An dem Tage, als mein Mann seinen Tod fern von der Heimat fand, trieb mich eine innere Unruhe den ganzen Tag im Hause umher; sie hielt mich von Stunde zu Stunde, und als gegen Abend ein kurzes, leichtes Gewitter aufzog — ich bin sonst nicht im geringsten bange beim Gewitter — da überfiel mich eine nie vorher gekannte Angst. Es trieb mich wohl an die zwanzig Mal vor die Haustür, ob kein Boot zu sehen sei, der mir, wie es verabschiedet war, ein Lebegeld von der glücklichen Hand meines Mannes überbringen würde. Da wurde plötzlich, als ich wieder einmal in der Tür stand, hell ein Lichtstrahl nieder und blendete mich für eine Weile, so daß ich zu rücktaumelte; und durch das Knistern des Donners hörte ich die Uhr auf dem Fluß laut neun schlagen. Es war die Stunde der richtigen die Minute, in der mein Mann seinen Tod fand: um neun Uhr soll der Ballon im Thüringer Walde niedergefallen sein, wie es im Bericht der Behörde steht. War das Zufall?

Nein, das war es gewiß nicht — auch ich glaube, wenigstens bei großen, wichtigen Ereignissen, nicht mehr an einen Zufall, aber an Gottes wunderbare Fügung, da glaube ich. Und dieser Fügung Gottes habe ich immer vertraut, wenn mich Zweifel peinigte. Gott ist gerecht — und ist ein Schuldiger vorhanden, so wird er der Strafe nicht entgehen.

Das ist auch mein Trost. O glauben Sie mir, ich habe im Anfang in meiner Verzweiflung mit Gott gehandelt, und noch heute ist hier drinnen alles ruhig, aber ich fühle doch, daß ich in diesen Stunden nur im Glauben an einen allwissenden, gerechten Gott meinen Trost und meine Aufklärung finde.

Franny erhob sich. Wenn es Ihnen recht ist, komme ich wegen der Blase morgen früh wieder.

Bitte, das ist mir sehr lieb!

Auch Stella erhob sich.

Uebrigens, ich verhoffe Ihnen zu sagen, daß Rostas Befürchtung, wir, meine Schwiegermutter und ich, würden ihn künden, unmöglich war. Nach Rücksprache mit unserem Rechtsbeistand haben wir beschlossen, ihn zum Direktor unserer Fabrik zu ernennen, allerdings auf Grundlage eines neuen Kontraktes. Es wird ihm über alles Nähere vom Justizrat Schreiber Mitteilung gemacht werden; der Herr wird uns in allen Angelegenheiten vertreten. Rostas wird es begreiflich finden, wenn wir uns persönlich vor

sicht auf die Dauer und Heftigkeit des Kampfes angenommen wurde. Die Zahl von verwundet aufgefundenen Arabern übersteigt die Zahl der italienischen Verwundeten um das Doppelte.

Die italienische Flottenaktion.

Konstantinopel, 28. November. „Adam“ erzählt: Der russische Botschafter überreichte gestern dem Großwesir die Antwort Italiens, aus der hervorgeht, Italien wolle auf die ganze Aktion gegen die Dardanellen verzichten. Der Botschafter erklärte freundschaftlich, die Türkei sollte die Verhandlungen zur Lösung der Tripolisfrage einleiten.

Die Revolution in China.

Berlin, Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Die „Komoje Wrenja“ meldet aus Wuchang, die dortige Bevölkerung sei gegen die Deutschen wegen der Belagerung von Gepeichen sehr aufgebracht; den Regierungstruppen sei es mit Mühe gelungen, drei gefangene deutsche Offiziere vor dem Einbruch zu retten. — An der Wuchang-gegend ist kein wahres Wort. Welchen Nutzen sich die „Komoje Wrenja“ von der Verbreitung solcher tendenziösen Erfindungen gegen Deutschland für Aufstand verspricht, bleibt ihr Geheimnis.

Peking, 28. November. Der kaiserliche General Fengtuo-Hang telegraphiert, seine Truppen nähmen gestern nachmittag ganz Hanyang ein. Wuchang kapituliert heute. Die Regierung ist bemüht, die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten in Hanyang herbeizuführen, dessen Fall denart. Die Nachricht von der Kapitulation Wuchangs rief in amtlichen Kreisen großen Jubel hervor, da man glaubt, daß die Revolution in wenigen Tagen zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt. Obwohl die Unruhen wahrscheinlich noch monatelang fortbauern werden, sind die fremden Kaufleute doch sehr erfreut über die Aussicht, daß die Geschäfte wieder aufleben. Die Wiederherstellung der Ordnung würde die große Gefahr für das Leben der Fremden im Innern des Landes beseitigen.

Nassauische Nachrichten.

Bieberich, den 29. November 1911.

* Des Diebstahls machte sich ein hiesiger Fuhrmann schuldig. Er hatte Kohlen vom Rhein nach einem hiesigen Werk zu fahren. Nachdem er abends die letzte Fuhr abgeben hatte, schaffte er sich wieder ein paar Zentner in seinen Karren und fuhr heim. Die Sache kam aber heraus. Die Kohlen wurden beschlagnahmt und dem Eigentümer wieder zugestellt.

* Gestern wurde hier ein Arbeiter festgenommen, gegen den die Anklage erhoben worden war, er habe sich unzüchtiger Handlungen an seiner Stiefnichte schuldig gemacht. Auf Grund des Ergebnisses der Vernehmungen wurde der Mann, der übrigens noch unter den Folgen einer früheren schweren Kopfoperation leidet, wieder auf freien Fuß gesetzt.

* Wer baut die elektrische Rheingaubahn? Die Frankfurter Aktien-Gesellschaft für Bahnbau und Betrieb hat schon vor einigen Jahren die Erlaubnis zur Vornahme von Vorarbeiten erhalten, daß sich aber zur Vornahme eines Projekts nicht entschließen können, soll jedoch neuerdings wieder mit der Stadt Wiesbaden verhandeln. Inzwischen hat die Allgemeine Berliner Kleinbahn-Gesellschaft die Genehmigung für die Vorarbeiten erhalten. Ausgeführt wird die Bahn von der Firma, die zuerst in den Behörden brauchbar erscheinendes Projekt vorlegt. Bisher ist das von keiner Seite gelungen, die Gesellschaft, die zuerst die Vorarbeiten machte, hat keinesfalls ein Vorrecht auf die Ausführung, wie das früher bei der Erstellung der sogenannten Vorkonzession war.

we. Wiesbaden. Strafkammer. Bei der Stadtverordneten-Erklärung der 3. Abteilung in Bieberich am 14. Juni (Stichwahl) sollen infolgedessen Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein, als abends nach Schluß des Wahlsitzes noch Wahlkarten von solchen Personen, welche nicht zum Wählen gekommen waren, durch das offene Fenster des Wahlsitzes gerichtet und für die betreffenden von anderer Seite gemeldet worden sein soll. Die sozialdemokratische Partei soll dadurch ihre Wahlausichten zu verbessern versucht haben. Auch der Tagelöhner H. K. soll nicht selbst, sondern durch andere sein Wahlrecht ausgeübt haben. Er selbst verweigert, daß er mittags gewählt habe, während nach der von bürgerlicher Seite gemachten Kontrolle die Stimme für ihn abends, d. h. in einer Zeit, in der er in der Fabrik beschäftigt war, abgegeben worden ist. Vor der Strafkammer stand er heute unter der Anklage, in einer öffentlichen Angelegenheit ein unrichtiges Ergebnis der Wahlhandlung herbeigeführt zu haben. Er stellt seinerseits mit aller Entschiedenheit die Straftat in Abrede. Das Gericht kam zu einem Freispruch, indem es zwar für erwiesen anah, daß ein Dritter für K. gewählt habe, nicht aber, daß in der Tat der Angeklagte bei der Fälschung mitgewirkt habe.

we. Wiesbaden. Seit einigen Tagen ist im Landgerichtsgefängnis ein Untersuchungsgefangener namens Schultheis untergebracht, ein schwerer Junge, welcher erst kürzlich nach Verurteilung einer längeren Strafe wegen Münzvergehens aus dem Gefängnis entlassen worden war, dessen neuerliche Verhaftung wegen Hehlerei erfolgte. Der Mann war mit zwei anderen in einer Zelle dem Gefängnis-Inspektor untergebracht. Während der vergangenen Nacht brach Schultheis vom Bett ein Eisen los und stieß damit ein Loch in die Gefängnismauer. Durch dieses schlüpfte er abwärts, kam auf den

der Hand von ihm zurückziehen. Die Wunden, die er meinte und dem Herzen seiner Schwiegermutter geschlagen hat, sind noch zu frisch, als daß wir seine Gegenwart zu ertragen vermöchten.

So war, dank der Fürsprache des Justizrats Schreiber, die Bahn zum letzten großen Ziele für Rostas frei geworden. Freilich, das Ziel selbst lag klar vor ihm, aber ob er im ersten mühsamen Anlauf, gleich dem Wellenläufer, der zuerst ans Ziel gelangt, die Hand an das Ziel legen und jubelnd „ich hab's!“ ausrufen würde, das, so verhoffte er sich nicht, war mehr als zweifelhaft. Er war kein Abonni, und sie, um deren Besitz er, wenn es sein mußte, jenen und mordeten konnte, eine blühende Erscheinung, um die, wie die Fälscher ums Licht, bald ein Schwarm Freier herumflattern würde. Eine junge, kindliche, blendend schöne Witwe hat ja erfahrungsgemäß stets einen größeren Kreis von wirtlichen, gelegentlichen Verehrern um sich, als ein ebenso mit äußeren Reizen ausgestattetes junges Mädchen; bei diesem reduziert sich die Schar der um das selbe schwebenden Fälscher auf einige wenige ernst zu nehmende ältere Exemplare, dem Hauptstamm bilden kultigste Mottengesellschaften, dem der Feder des Cocons nach die auf den Flügeln liegt und das gemeinhin als „Tanztänzel“ die Ballade benützt.

Rostas war nur noch die letzte, allerdings die am mühseligsten zu erreichende Etappe des großen Zieles vor sich, verlor er plötzlich den Halt als akademischer Interpret einer Richtung, die nur an das glaubt, was wissenschaftlich bewiesen ist oder bewiesen werden kann; er schwankte ins Lager der Gegner ein. Wenn Frau-lein Franny seinen Ausdruck, daß sie aus dem Saal noch einmal einen Paulus machen werde, mit ungläubigem Achseln begegnet, so würde sie sich höchst verwundert haben, hätte sie ihn heute früh am Sonntag morgen beobachtet können.

Rostas hatte sich durch das Mädchen seiner Hauswirtin aus der Buchhandlung ein Gelangbuch in feinsten Ausführung holen lassen, seinen langen schwarzen Gehrock angesetzt, den Knapphut aufgesetzt und war zur Kirche gegangen, zum berechtigten Erstaunen seiner alten Zimmervermieterin, von der er bislang schon manches derbe Wort im hiesigen Blatt hatte einfließen müssen, wenn er durch „das ewige Gebimmel und Gebammel“ der Kirchenglocken in seiner Morgenruhe unliebsam gestört worden war und seinem Kerger in Schimpfen über solchen „groben Unfug“ Luft machte.

Es war wohl „Zufall“, daß der Herr Doktor später beim Hinaustraten aus dem Portal der Kirche unmittelbar vor der alten Frau Heilmann herging und es zeigte sich von großer Frömmigkeit und Opferwilligkeit, daß er, der so plötzlich für die Kirche gewonnene frühere Gottesläugner ein blankes Fünfmärkstück auf das Becken an der Tür legte, das für eine Stollste zur Erbauung einer Kirche im fernen Ostafrika heute aufgestellt war. Hatte er auf seiner letzten Ballonsfahrt im fernen Thüringer Walde zwischen

Gefängnis und suchte von dort über die Mauer nach der Kirchstraße zu gelangen. Er kletterte an einer über den Gefängnis führenden Sprachrohrleitung, welche von eisernen Trägern gestützt wird, empor, um auf das Dach der Tütenfabrik zu gelangen. Der Vorfall hätte waren die Träger angefaßt und Schultheis hätte infolgedessen aus 5—6 Meter Höhe zu Boden. Dies haben seine Komplizen und als Schultheis längere Zeit regungslos liegen blieb, schickten sie dem Gefängnispersonal, welches den Verbrecher in Sicherheit brachte.

Niedrich. Ueber das Vermögen des Outsbessers Heinrich Krause zu Hofgut Scharsenflein ist das Konkursverfahren eröffnet worden.

Vermischtes.

Gießen. Ein Gnadengeisch für den zum Tode verurteilten Raubmörder Erbe, hat vor einigen Tagen dessen Mutter an den Großherzog eingereicht und darin gleichzeitig um eine Audienz nachgesucht, um den Landesherren persönlich um Gnade zu bitten. Der an den Verteidiger von Erbe gerichtete Wunsch, eine jede Bemühung um eine Begnadigung zu unterlassen, hätte den Rechtsanwalt Kaufmann nicht abgehalten, wegen Umwandlung der Todesstrafe in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe zu bitten, wenn Erbe nicht bei der Unterredung mit ihm Redensarten geführt hätte, die es selbst dem Verteidiger unmöglich machen, ein Gnadengeisch einzureichen. Die Älten Erbes sind vom Reichsgericht an die Staatsanwaltschaft Gießen noch nicht zurück, diese Behörde wird, wie man hört, die Begnadigung des Erbes nicht befürworten. Sie hat im Gegenteil schon alles vorbereitet, damit eventuell die Sühne für die Mordtat in Nieder-Mörlen möglichst nach vor Weihnachten eintreten kann.

Ein kaiserliches Geburtstagsgeheimnis. Der Kaiser hat der Frau des Schneidermeisters Schulz in Krefeld, einem Dorfe bei Rathenau, zu ihrem achtzigsten Geburtstag ein Aukt mit einem Hundemärchen überreicht lassen. Die Ursache zu diesem Geschenk ist eine kleine Begebenheit aus dem Jahre 1848 gewesen, bei der Kaiser Wilhelm I. und das schicke große Geburtstagskind eine Rolle spielten. Frau Schulz war in ihrer Jugend beim Pfarrer Dinsow bedienstet; an einem Spätabend, als der Pfarrer und seine Familie sich auswärtig befanden, klopfte es an der Haustür. Das Mädchen öffnete und sah draußen mehrere Herren stehen. Sie bat die Fremden näherzutreten, kochte ihnen Kaffee und setzte ihnen dann ein köstliches Abendbrot vor, das den Gästen ausgezeichnet mundete. Der eine der fremden Herren plauderte dabei freundlich mit dem Mädchen und amüsierte sich fast über die unruhigen Äußerungen, die sie den Berliner Herren gab. Als der Pfarrer zurückkehrte, erfuhr sie, daß die Gäste niemand anders als Prinz Wilhelm von Preußen und seine Begleiter gewesen. Seinem Onkel, dem jetzigen Kaiser, war diese Geschichte aus dem Leben der achtzigjährigen mitgeteilt worden, und er hatte es nicht unterlassen, der Frau Schulz für die damals seinem Großvater erwiesenen Dienste seinen Dank zu bezeugen.

Schülersebstmordversuche. Ein Berliner Junge hatte in der Schule in der Physikstunde versehentlich ein Instrument ruiniert. Der Lehrer beauftragte ihn, es nach Hause zu nehmen und auf Kosten der Eltern ein neues zu beschaffen. Der Knabe fürchtete, von den Eltern bestraft zu werden und sprang in die Spree. Einem Schumann gelang es, den jugendlichen Selbstmordkandidaten noch lebend zu retten. — Ein zweiter Selbstmordversuch wird aus Fürstentum gemeldet. Ein Seminarist war entgegen der Schulordnung abends in der Stadt spazieren gegangen. Der Schulleiter hatte ihm deshalb die Entziehung von der Schule angekündigt. Der Junge hatte versucht, sich mit Salzsäure zu vergiften, es gelang aber, den Lebensmüden zu retten. — In Serbiens Hauptstadt Belgrad erschlug sich ein Gymnasiast, weil ihm ein Professor der ganzen Klasse beschuldigt hatte, er habe einem Mitschüler 40 Kreuzer gestohlen, was der Schüler entschieden leugnete. Später fand man das Geld im Gymnasium; es war nicht gestohlen, sondern verloren worden.

Fürsten auf Reisen. In England erscheint in diesen Tagen ein Buch von David Baoli, einem früheren Beamten der Pariser Sicherheitspolizei; in diesem Buche erzählt Baoli von seiner Tätigkeit im Überwachungsamt bei den Fürstlichkeiten, die nach Paris Reisen unternahmen. Baoli erzählt, er habe oft beobachtet, daß Könige und Fürsten, wenn sie auf Reisen sind, sich gegenseitig gerne aus dem Wege gehen. Es war im Frühjahr 1908. Der König von England war in Paris angekommen und hatte sich im Theater des Capucines eine Loge bestellt. Baoli hatte den Sicherheitsdienst bei dem englischen König zu übernehmen. Als ich mich umfah, so erzählt Baoli weiter, endete ich zu meinem Erstaunen in einer Loge den König der Belgier, Leopold. Ich teilte meine Beobachtung dem englischen König mit. „Es freut mich, dies zu hören“, war die Antwort. Von diesem Augenblick an vermisste König Edward, nach der Richtung zu blicken, wo sein Bruder-Souverän saß. Als König Edward das Theater verlassen hatte, erwartete ich den König der Belgier. „Wir hatten heute abend einen Saal voll Könige, Sir“, sagte ich. „Wissen Eure Majestät, daß der König von England auch im Theater war?“ „Wahrlich“, sagte König Leopold lächelnd. „Es tut mir leid, daß ich ihn nicht gesehen habe; ich hätte ihm gern die Hand gedrückt.“ Als König Leopold fort war, küßte mich der Direktor des Theaters zu: „Er wußte es wohl; ich habe es ihm selbst gesagt.“ Eine originelle Aufklärung über die Marschallungen einst und jetzt trug der Berliner Schriftsteller Adolf Loos in einem Vortrag vor.

Erde und Himmel in den Wolken schwebend und von Blitzen umjüngelt, im grauen Geleise des Sturmes und des Donners einmal die Stimme des Allmächtigen vernommen?

Das war der erste Gedanke der unglücklichen Mutter dicht hinter ihm, der auf dieser Ballonsfahrt der Sohn geraubt ward.

Vor dem Portal wandte sich Rostas „zufällig“ um, galant trat er vor Frau Marie zur Seite, zog tief den Hut und redete sie an.

„Es klang wie eine Entschuldigung, als er nach ihrem kurzen Gruß und der Frage: „Ich bin überrascht, Sie im Gotteshaus zu treffen, beschreiben versicherte.“

Gnädige Frau, wenn man jung ist, nichts weiter als seinen Beruf hat und noch kein schwerer Schicksalsschlag das Herz bis in die Grundfesten ergöttern mochte, dann lebt man so für sich hin und denkt selten einmal darüber nach, wie wichtig all unser äußeres Leben ist, wenn die Seele nicht Anteil daran nimmt und all unser Tun und Treiben nicht durch eine höhere ideale Auffassung vom Sein erst die rechte Weihe erhält. Ich habe Ihnen und Ihrer verehrten Frau Schmeigertochter viel schwärmen. Von dem Anglist, das ich über Sie gebracht, will ich abweisen, denn es ist zu groß, als daß die Damen mir je vergeben werden, heute bitte ich um Ihre Verzeihung wegen der oft trivialen Äußerungen über Glauben, Religion und das Dasein Gottes. Es war mir in der Kirche, als habe der Geistliche den Bihlert: „Gott ist die Liebe“ eigens für mich gewöhnt; heute habe ich erst erfahren, was mir, der ich seit meinem 17. Lebensjahre keine Kirche mehr besuchte, bislang zur rechten inneren Freude und zum wahren Glück und Frieden gefehlt hat. Darf ich Sie, gnädige Frau, eine Strecke begleiten?

Er war bei diesen Worten an ihre linke Seite getreten und da Frau Marie stimmte nicht, fuhr er fort:

Wenn es so ist, wie der Prediger sagte, daß über einen bußfertigen Sünder im Himmel mehr Freude herrsche, als über zehn Gerechte, dann gebe ich mich der frohen Hoffnung hin, daß mir auch die Menschen endlich verzeihen werden.

Zur Umkehr ist es nie zu spät. Ich verzeihe Ihnen heute leichter. Gott führt uns oft erst durch dunkle Täler, ehe wir ernten, wohin der Weg geht. Ich freue mich, Sie heute in der Kirche getroffen zu haben.

Frau Marie stand noch ganz unter dem Eindruck der herzerhebenden Predigt, und so war sie heute viel eher zum Verzeihen geneigt, als sonst.

Rostas ergriß dankerfüllt ihre Hand und drückte sie.

Wie mich Ihre lieben Worte beglücken.

Er erzählte ihr darauf einiges erfreuliches aus der Fabrik und wie die Bemühung der vermehrten Arbeit ihm so recht gelegen komme; sie wäre die beste Trösterin und das geeignetste Mittel, ihm die trüben Gedanken zu verschmeißen. Eine neue Kraft wolle er
